

WANN ENDET DIE ALTERNATIVE ZUR UNTERSUCHUNGSHAFT?

Der Beschluss einer Alternative zur Untersuchungshaft gilt für drei Monate.

Das Mandat kann jedoch verlängert werden. In diesem Fall werden Sie weiter von dem zuständigen Justizassistenten begleitet.

WIE KANN ICH DEN JUSTIZASSISTENTEN KONTAKTIEREN?

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Justizhaus

Aachener Straße 62a
4700 EUPEN
Tel: 087 594 600
Fax: 087 594 601
E-Mail: justizhaus@dgov.be
Web: www.ostbelgienlive.be

Bürozeiten

Montag bis Freitag

08:30 – 12:30 Uhr
13:30 – 16:30 Uhr

Termine nur auf Vereinbarung

DIE ALTERNATIVE ZUR UNTERSUCHUNGSHAFT



Der Untersuchungsrichter oder die Ratskammer hat entschieden, Sie nicht in Untersuchungshaft zu setzen, sondern Ihnen stattdessen eine Alternative zur Untersuchungshaft aufzuerlegen. Die Mitarbeiter des Justizhauses haben nun den Auftrag, Sie bei der Ausführung der Alternative zur Untersuchungshaft zu unterstützen und zu kontrollieren.

WAS VERSTEHT MAN UNTER ALTERNATIVE ZUR UNTERSUCHUNGSHAFT?

Sie werden beschuldigt, eine Straftat begangen zu haben. Der Untersuchungsrichter hat jedoch entschieden, Sie nicht in Untersuchungshaft zu setzen, sondern Sie unter Auflagen freizulassen.

Es gibt zwei Kategorien von Auflagen:

1. VERBOTE:

beispielsweise das Verbot, sich an bestimmten Orten aufzuhalten oder mit bestimmten Personen in Kontakt zu treten;

2. VERPFLICHTUNGEN:

beispielsweise die Verpflichtung, eine Arbeit zu suchen oder einer Therapie zu folgen.

Der Untersuchungsrichter kann die Auflagen anpassen, zeitweilig aufheben oder streichen.

WIE VERLÄUFT DIE ALTERNATIVE ZUR UNTERSUCHUNGSHAFT?

VORBEREITUNG

Als Erstes erhält der Justizassistent Zugang zu Ihrer Gerichtsakte. So erhält er Informationen zum Tatbestand, zu den beteiligten Personen, zu eventuellen Gutachten etc.

Anschließend lädt Sie der Justizassistent zu einem ersten Gespräch ein.

ERSTGESPRÄCH

Bei der ersten Kontaktaufnahme erhalten Sie Informationen zu Ablauf, Inhalt und Ziel der Begleitung und der Kontrolle während der Alternative zur Untersuchungshaft.

BEGLEITUNG

Der Justizassistent bespricht mit Ihnen, was Sie unternehmen können, um die Auflagen einzuhalten.

Er informiert Sie über die Erwartungen, die die Justiz an Sie stellt.

Er schlägt Ihnen Einrichtungen vor, die Ihnen bei der Erfüllung der Auflagen behilflich sein können.

Um einen Rückfall zu vermeiden bespricht er mit Ihnen, was aus Ihrer Sicht zum Eingreifen der Gerichtsbehörden geführt hat.

KONTROLLE

Es ist die Aufgabe des Justizassistenten, die Einhaltung der Auflagen zu kontrollieren. Um diese Einhaltung zu überprüfen, benötigt der Justizassistent auch verschiedene Belege, die Sie bei ihm einreichen müssen.

Der Justizassistent kann jederzeit mit von Ihnen kontaktierten Einrichtungen in Verbindung treten, um die Einhaltung der Auflagen zu kontrollieren.

BERICHTERSTATTUNG

Der Justizassistent informiert den Untersuchungsrichter über die von Ihnen unternommenen Schritte zur Einhaltung der Auflagen.

Er berichtet dem Untersuchungsrichter ebenfalls, wenn Sie sich nicht an die Auflagen halten.